



FÜR DES REICHES FREIHEIT UND ZUKUNFT
GABEN IHR LEBEN

Paul Th. Ackermann

Inhaber der Firma Theodor Ackermann
in München

Hermann Bühner

Jungbuchhändler in der Scheffelbuchhandlung
Inhaber Fritz Kennel in Neustadt (Weinstraße)

Helmut Gebler

Leiter der Buchhandelsabteilung der Firma
Verlag und Buchdruckerei Otto Schwartz & Co. in Berlin

Hans-Joachim Hailer

Lehrling der Firma Hohenlohe'sche Buchhandlung
in Ochringen

August Haug

Lehrling der Firma Jakob Dietler in Göppingen

Erich Hemmerich

Gehilfe der Buchhandlung Otto H. Busch in Speyer

Ludwig Löffler

Inhaber der gleichnamigen Buchhandlung
in Wallern (Böhmerwald)

Wilhelm Franz Maria Mahlenbrei

Mitarbeiter der Firma Karl Thiel
in Wiener Neustadt

Benno Netzel

Mitarbeiter der Nicolaischen Buchhandlung
Borstell & Reimarus in Berlin

Herbert Pöpke

Lehrling der Firma Johannes Mau in Berlin

Kurt Schnädelbach

Mitarbeiter der Firma Konrad Wittwer in Stuttgart

Erich Stemms

Mitarbeiter der Dürr'schen Buchhandlung in Leipzig

Irma Stropp

Mitarbeiterin der Firma Boysen + Maasch
in Hamburg

Else Vetter

Mitarbeiterin der Firma Boysen + Maasch
in Hamburg

DER DEUTSCHE BUCHHANDEL WIRD
IHRER IMMER MIT STOLZ GEDENKEN

Mitteilungen

Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel:

Betr.: Papierbindfaden

Laut Mitteilung der Reichsstelle für Textilwirtschaft ist ab sofort auf die weitere Durchführung des Kontingentierungsverfahrens beim Bezug von Papierbindfaden für Verpackungszwecke verzichtet worden. Die Vorlage eines Bezugsscheines ist demnach nicht mehr erforderlich.

Die den Antragstellern mit Karte vom 20. 7. 1944 unter Vorbehalt bekanntgegebene Neuregelung wird hiermit bestätigt.

*

Betr. Gau Süd-Hannover - Braunschweig

Drei wöchentliche Schulungen der Lehrlinge, buchhändlerischen Hilfskräfte, Jungbuchhändlerinnen, Jungbuchhändler des Gaues Süd-Hannover - Braunschweig in der Kreisschule der NSDAP. des Kreises Hameln in Groß Berkel bei Hameln/Weser vom 21. 8.—9. 9. 1944.

Die Schulung wird in drei Abteilungen von je 7 Tagen durchgeführt. Nähere Einzelheiten über Verpflegung usw. werden bei der Einberufung bekanntgegeben.

Anmeldungen, auch aus den Nachbargauen, können noch bei dem Unterzeichneten erfolgen. Vgl. auch die Mitteilung in Nr. 54 vom 12. Juli.

gez. P o t t ,

Landesfachberater der Fachschaft Angestellte
im Gau Süd-Hannover - Braunschweig.

Börsenverein — Geschäftsstelle:

Betr.: Sachverständige für Kriegsschadenfälle

Um auf Anfordern den Kriegssachschadenämtern Sachverständige benennen zu können, bitten wir diejenigen Berufsangehörigen, die bereit sind, gegen Berechnung der Gebühren Gutachten zu erstatten, ihre genaue Anschrift zur Aufnahme in das von uns geführte Sachverständigen-Register mitzuteilen.

Leipzig, den 21. Juli 1944

Dr. H e B

Urlaub der Jugendlichen

Wenn die schaffende Jugend Großdeutschlands heute mitten im fünften Kriegsjahr gesund und frisch an ihrem Arbeitsplatz steht und wir in den Betrieben und auf der Straße keinen blassen, müden Jugendlichen, wie sie viele von uns noch aus dem ersten Weltkrieg kennen, begegnen, so ist dies zu einem wesentlichen Teil der Erfolg der vom Jugendamt der Deutschen Arbeitsfront in Zusammenarbeit mit den Betriebsführern geleisteten Betreuungsarbeit an diesen Jugendlichen.

Das Wesentlichste einer ordentlichen Gesundheitsführung der Jugendlichen ist die Gestaltung des Urlaubs, der einmal im Jahr zur längeren Entspannung und Erholung gewährt wird. Hier sind wertvolle Helfer die Wehrrüchtigungslager der Hitler-Jugend, in denen der Jugendliche in einem dreiwöchigen Lehrgang in frischer Luft und bei guter Verpflegung zwar einen strammen Dienst hat, ihm aber auch ein zweckmäßiger und bestens geeigneter körperlicher Ausgleich verschafft wird.

Die Gewährung des Urlaubs für berufstätige Jugendliche erfolgt auch im Jahre 1944 ohne Einschränkung, und zwar erhalten alle Jugendlichen bis zu 16 Jahren fünfzehn Werktage, über 16 Jahre zwölf Werktage. Für die im öffentlichen Dienst beschäftigten Jugendlichen, z. B. Reichsbahn, Reichspost, beträgt der Urlaub bis 16 Jahre achtzehn Werktage, bis 17 Jahre fünfzehn Werktage und bis 18 Jahre zwölf Werktage. Bei Teilnahme an einem Lager oder einer Fahrt der Hitler-Jugend erhöht sich der Urlaub allgemein auf achtzehn Werktage. Diesen achtzehntägigen Urlaub erhalten ebenfalls auch HJ.-Führer über 18 Jahre, sofern sie an einem Lager oder einer Fahrt der Hitler-Jugend teilnehmen.

Bei einer Teilnahme an einem Wehrrüchtigungslager der Hitler-Jugend kann der Jugendliche bei besonderen Leistungen im Betrieb und guter Haltung darüber hinaus einen zusätzlichen Urlaub bis zu sechs Tagen zur freien Verfügung erhalten. Bei der Einberufung zu dem Wehrrüchtigungslager der Hitler-Jugend kann dem Jugendlichen zur Erledigung persönlicher Angelegenheiten ein zusätzlicher Urlaub bis zu drei Tagen gewährt werden.